Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5112

05. 05. 76

Sachgebiet 7862

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Entscheidung des Rates über die Weiterführung der von Mitgliedstaaten durchzuführenden Erhebungen über den Rinderbestand

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch [1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 568/76 [2]), insbesondere auf Artikel 2,

gestützt auf die Richtlinie des Rates vom 15. Mai 1973 betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand, die Vorausschätzungen über den Schlachtrinderanfall und Statistiken über die Schlachtung von Rindern, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind [3]), insbesondere auf Artikel 11,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Kommission benötigt zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch den Vertrag und die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 übertragen sind, über die Erhebung von Dezember 1975 hinaus, genaue Angaben über die Entwicklung des Rinderbestandes im Dezember jeden Jahres.

Es ist erforderlich, den finanziellen Beitrag der Gemeinschaft für die Ausgaben festzulegen, die den Mitgliedstaaten durch die in dieser Entscheidung vorgesehenen Erhebungen entstehen –

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mitgliedstaaten führen jährlich gemäß Artikel 1 der Richtlinie 73/132/EWG eine statistische Erhebung über den Rinderbestand durch.

Artikel 2

Die bei der Durchführung der in dieser Entscheidung vorgesehenen Erhebungen anfallenden Kosten werden in den Jahren 1976/1977/1978 in Höhe eines im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften festzulegenden Pauschalbetrag übernommen.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 148 vom 28. Juni 1968, S. 24
[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 67 vom 15. März 1976, S. 28
[3]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 153 vom 9. Juni 1973, S. 25

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 4. Mai 1976 – 14 – 680 70 – E – Ag 22/76:

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 7. April 1976 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.